

AUSSCHREIBUNG Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung: „Wir können Kunst“ – AUGUST/SEPTEMBER 2024

Grundlage ist die Richtlinie zum Förderprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vom 20. Juli 2021.

Unter dem Titel „Wir können Kunst“ fördert der Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e. V. (BBK) als Programmpartner des BMBF Kunstprojekte lokaler Bündnisse, die von professionellen Bildenden Künstler:innen für Kinder und Jugendliche durchgeführt werden, deren Bildungschancen eingeschränkt sind.

In den Projekten können sowohl klassische künstlerische Techniken wie Malerei, Zeichnung, Collage, Drucktechniken, plastisches Arbeiten als auch Bühnenbildarbeiten, Foto-, Film-, digitale Techniken und Performances vermittelt, erlernt und eingesetzt werden. Auch spartenübergreifende Projekte sind förderfähig, solange die Bildende Kunst den Schwerpunkt darstellt. Die Projekte befassen sich zudem inhaltlich zielgruppengerecht mit Themen wie z. B. Umwelt, Gewalt/Toleranz, Migration/Integration, Geschichte, Krieg und Frieden und/oder mit dem Sozialraum der Teilnehmenden.

GRUNDLAGEN DER FÖRDERUNG

► Voraussetzungen für eine Förderung

- Das Projekt ist **neuartig**, d. h. es existierte in der jeweiligen Form bisher nicht.
- Das Projekt findet **zusätzlich** zu bestehenden Angeboten statt.
- Das Projekt ist **außerschulisch**, also vom Schulunterricht (und dem gebundenen Ganztags) klar abgegrenzt.
- Das Projekt ist in Zeitfenstern eines Ganztagsangebots förderfähig, wenn die Teilnahme **freiwillig** ist, d. h. die Kinder und Jugendlichen sich jederzeit für ein anderes Angebot entscheiden können.

► Beeinträchtigte Bildungschancen der Teilnehmenden

Die Projekte richten sich an Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 3 und 18 Jahren, die in ihren Bildungschancen beeinträchtigt sind, z. B. weil sie in einer vom nationalen Bildungsbericht beschriebenen **Risikolage** aufwachsen. Risikolagen sind:

- **bildungsbezogene Risikolage:** z. B. bei formal geringer Bildungsqualifikation der Eltern
- **soziale Risikolage:** Erwerbslosigkeit der im Haushalt lebenden Elternteile
- **finanzielle Risikolage:** geringes Familieneinkommen, z. B. bei Erhalt von Transferleistungen

Auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung gehören zur Zielgruppe.

CHECKLISTE FÖRDERUNG

Das Projekt ist

- neuartig und
- außerschulisch und
- zusätzlich.

Die Beeinträchtigung der Bildungschancen der Teilnehmenden besteht aufgrund

- Erwerbslosigkeit der Eltern oder
- geringem Familieneinkommen oder
- geringer Bildung der Eltern.

► Bündnis für Bildung

- Ein Bündnis für Bildung, d. h. mindestens drei Kooperationspartner sind Träger des Projekts.
- Einer der Bündnispartner übernimmt Antragstellung und Administration des Projekts.
- Mindestens einer der Bündnispartner muss aufgrund seiner Aktivitäten im sozialräumlichen Umfeld in der Lage sein, den Zugang zur Zielgruppe herzustellen.
- Jeder Bündnispartner bringt seine Kompetenzen und angemessene Eigenleistungen in das Bündnis ein.
- **Einzelpersonen oder Personengruppen sind nicht antragsberechtigt und können auch nicht Bündnispartner sein.**
- **Kommunale Stellen und formale Bildungsorte sind als Bündnispartner sehr willkommen, sind aber selbst nicht antragsberechtigt.**
- **Ein Bündnis für Bildung kann mehrere Anträge innerhalb einer Ausschreibung stellen.**



CHECKLISTE BÜNDNIS

- Bündnis besteht aus mindestens drei lokalen Kooperationspartnern.
- Ein Bündnispartner übernimmt die Antragstellung.
- Mindestens ein Bündnispartner sichert den Zugang zur Zielgruppe.
- Jeder Bündnispartner bringt angemessene Eigenleistungen ein.
- Bündnispartner haben kein wirtschaftliches Interesse am Projekt.
- Kein Bündnispartner ist Einzelperson oder Personengruppe.
- Antragsteller ist weder formaler Bildungsort noch kommunale Einrichtung.

FÖRDERKRITERIEN IM BBK-KONZEPT

- ▶ **Ein Muss:** Jedes BBK-geförderte Projekt wird im Auftrag des Bündnisses von einem/einer **professionellen Bildenden Künstler:in** realisiert. Professionalität wird anerkannt, wenn ein Studium der Bildenden Kunst an einer deutschen oder vergleichbaren ausländischen Kunsthochschule abgeschlossen wurde oder eine qualifizierte künstlerische Praxis nachgewiesen werden kann. Die Mitgliedschaft im BBK ist keine Voraussetzung, aber aufgrund seiner Aufnahmekriterien ein Indiz für Professionalität des/der Künstler:in.
- ▶ **Personelle Ausstattung für beide Projektformate (kleines & GROSSES Kunstpaket)**
 Abhängig von der Anzahl der Teilnehmenden können die Projekte mit folgender personeller Ausstattung stattfinden:

Mindestens 6 bis 11 Teilnehmende:

1 Bildende:r Künstler:in + 1 Ehrenamtliche:r



Mindestens 12 bis max. 15 Teilnehmende:

Entweder 1 Bildende:r Künstler:in + 1 weitere künstlerische Honorarkraft + 1 Ehrenamtliche:r



oder 1 Bildende:r Künstler:in + 1 Assistenzkraft + 1 Ehrenamtliche:r



Bei der **Arbeit mit sprachunkundigen, z. B. geflüchteten Kindern und Jugendlichen** kann zusätzlich ein:e **Sprachmittler:in** hinzugezogen werden, der/die mit **12 € pro Zeitstunde** vergütet wird. Sprechen Sie uns dazu an!
 Für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und solchen mit einem Wohnsitz im ländlichen Raum können zusätzliche, notwendige Ausgaben gefördert werden, um ihnen die Teilnahme zu ermöglichen

CHECKLISTE BBK-KRITERIEN

- Projekt wird von mindestens einem/einer professionellen Bildenden Künstler:in durchgeführt.
 Professionalität ist gegeben, wenn mind. einer der genannten Punkte zutrifft:
 - abgeschlossenes Studium der Bildenden Kunst an staatlicher oder vergleichbarer Kunsthochschule
 - qualifizierte künstlerische Praxis, z. B. Ausstellungen
 - Mitgliedschaft im BBK
- Von jeder Honorar- und Assistenzkraft liegt eine aussagekräftige Vita vor.**

► **Honorarkraft – Assistenzkraft – Ehrenamtliche: Aufgaben, Voraussetzungen, Vergütung**

1. Honorarkraft

Aufgabe

Entwicklung der Projektidee, **Verantwortung** für die Umsetzung des Projektkonzepts und die organisatorischen Rahmenbedingungen, verantwortlicher Ansprechpartner

Voraussetzungen

Abgeschlossenes Studium der Bildenden Kunst an einer deutschen oder vergleichbaren ausländischen Kunsthochschule oder professionelle und qualifizierte künstlerische Praxis oder BBK-Mitgliedschaft

Vergütung

70 € pro Zeitstunde (Vor- und Nachbereitungszeiten sind damit abgegolten.)

Nachweis

Vita über den künstlerischen Werdegang mit Angaben zu Ausbildung und Abschlüssen, Einzel- und Gruppenausstellungen, ggf. Stipendien und Mitgliedschaften in Künstlervereinigungen, Erfahrungen in der kulturellen Bildung

2. Honorarkraft

Aufgabe

Mitentwicklung der Projektidee, **Mitverantwortung** für die Umsetzung des Konzepts, Durchführung sowie Vor- und Nachbereitung im Team mit 1. Honorarkraft

Voraussetzungen

Wie 1. Honorarkraft oder abgeschlossenes Studium im kulturellen/künstlerischen Bereich, z. B. Architektur, Design, Schauspiel, Tanz, Musik, Kunst-, Medien- oder Theaterpädagogik, fachspezifisch bereichernde Expertise für die Umsetzung des Projekts

Vergütung

70 € pro Zeitstunde (Vor- und Nachbereitungszeiten sind damit abgegolten.)

Nachweis

Vita über den Werdegang mit Angaben zu Ausbildung, (Hochschul-) Abschlüssen und Erfahrungen in der kulturellen Bildung

Assistenzkraft

Aufgabe

Umfangreiche unterstützende Tätigkeit im Projekt, fachliches/handwerkliches KnowHow

Voraussetzungen

Möglichst abgeschlossenes Studium oder Ausbildung, z. B. im kulturellen/(kunst-)handwerklichen/pädagogischen Bereich (Kunsttherapie, Tischlerei, Steinhauerei, Sonderpädagogik) oder naturwissenschaftlichen Bereichen, fachspezifisch bereichernde Expertise für die Umsetzung des Projekts

Vergütung

40 € pro Zeitstunde (Vor- und Nachbereitungszeiten sind damit abgegolten.)

Nachweis

Vita über den Werdegang mit Angaben zu Ausbildung, Abschlüssen und Erfahrungen in der kulturellen Bildung

Ehrenamtliche

Aufgabe

Allgemeine Unterstützung während der Durchführung sowie darüber hinausgehende handreichende Tätigkeiten wie z. B. Raumvor- und Nachbereitung, Essensvorbereitung, Fahrdienste, Begleitung bei Exkursionen

Voraussetzung

Mindestalter von 16 Jahren

Vergütung

5 € pro Zeitstunde (Vor- und Nachbereitungszeiten werden vergütet)

Nachweis

nicht erforderlich

Projektformate GROSSES KUNSTPAKET und kleines kunstpaket

NEU: Jetzt nur noch einstufiges Antragsverfahren! Einreichung der Projektanträge inkl. ausführlichem Konzept, Ablauf und detaillierter Ausgabenkalkulation

GROSSES KUNSTPAKET 6 - 15 Teilnehmende,
6 - 18 Jahre

Projektdauer

- 72 bis 120 Projektstunden
- 12 - 20 Workshoptage à 6 Std. (Ferien, Wochenende) oder
- 24 - 40 wöchentliche Kurstage à 3 Std. oder
- eine Kombination aus beiden Varianten,
- inkl. 2 Exkursionen und Abschlussveranstaltung

Nicht für Erstantragsteller/neue Antragsteller!

- **ACHTUNG:**
Vorbehaltlich einer
Weiterbewilligung durch das
BMBF für die Jahre 2026 und
2027 können Projekte derzeit nur
mit einer Laufzeit bis zum
30.09.2025 gefördert werden

kleines kunstpaket 6 - 15 Teilnehmende,
6 - 18 Jahre

Projektdauer

- 30– 60 Projektstunden
- 5 - 10 Workshoptage à 6 Std. (Ferien, Wochenende) oder
- 10 - 20 wöchentliche Kurstage à 3 Std.
- inkl. 1 Exkursion und 1 Abschlussveranstaltung

kleines kunstpaket „Kita“ 6 - 12 Teilnehmende,
3 - 6 Jahre

Projektdauer

- 24 bis 30 Projektstunden
- 12 - 15 wöchentliche Kurstage à 2 Std.
- nur 1 x pro Jahr
- mindestens ein Bündnispartner mit Zugang zur Zielgruppe
- inkl. 1 Exkursion und Abschlussveranstaltung

NEU: Modul Bündnis- und Vernetzungstreffen und Modul Elterntreffen als **optionale Ergänzung** zu den Formaten **GROSSES KUNSTPAKET** und **kleines kunstpaket**

Modul Bündnistreffen/Vernetzungstreffen

Optional ergänzend zu den Projektformaten
„kleines kunstpaket“ und „GROSSES KUNSTPAKET“

- Pro Antrag bis zu 2 Treffen
- Pro Treffen max. 2 Stunden
- Feste Pauschale je Teilnehmer:in & nur förderfähig, wenn mind. 2 weitere Akteure aus kommunalen Strukturen/Einrichtungen teilnehmen (neben den 3 Bündnispartnern)
- Erforderliche Angabe KUMASTA-ANTRAG:
Zielbeschreibung + ausgearbeitete Tagesordnung + namentliche Nennung der Teilnehmenden
- **Nicht für Erstantragsteller/neue Antragsteller**

Modul Elterntreffen

Optional ergänzend zu den Projektformaten
„kleines kunstpaket“ und „GROSSES KUNSTPAKET“

- Pro Antrag sind bis zu 2 Treffen möglich
- Pro Treffen max. 2 Stunden
- Förderfähig sind Honorare, Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche sowie Verpflegungspauschale für Eltern
- Erforderlich in Ablaufbeschreibung des Antrags:
Zielbeschreibung + Tagesordnung

FÖRDERANTRAG BEIM BBK – SO GEHT'S:

- **Fördervoraussetzungen prüfen**
- Konzeptidee entwickeln, Projektformat auswählen
- Bündnispartner suchen und Kooperationszusagen einholen (formlos, mündlich oder schriftlich)
- professionelle künstlerische Honorarkraft und ggf. weitere Honorar-/Assistenzkräfte auswählen, aussagekräftige Vitae einholen
- Aufgaben im Bündnis verteilen
- **Antragstellung erfolgt online in der Kumasta-Datenbank <https://kumasta3.buendnisse-fuer-bildung.de/>**
- **konkreten Finanzierungsplan im Antrag erstellen, Vorgaben beachten**
- **NEU:** Antrag ausschließlich im Online-Verwaltungsprogramm KUMASTA einreichen (**keine VITAE hochladen!**)
- ggf. Vitae per Mail oder postalisch an das Projektbüro senden

Laufzeitbeginn: 01.01.2025/ Projektstart: ab 01.02.2025 (bei Erfüllung Juryauflagen ggf. Verschiebung des Projektstarts)



Achtung: Vorbehaltlich einer Weiterbewilligung durch das BMBF für die Jahre 2026 und 2027 können Projekte derzeit nur mit einer Laufzeit bis zum 30.09.2025 gefördert werden

Die Antragstellung beim BBK-Bundesverband ist ab 2023 einstufig.

Der Antrag ist **nur online** in der Förderdatenbank des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) einzureichen:

<https://kumasta3.buendnisse-fuer-bildung.de>

Weitere Informationen zur konkreten Antragstellung und zur Förderung finden Sie unter:

<https://www.bbk-bundesverband.de/projekte/wir-koennen-kunst-kultur-macht-stark>

Kontakt und Beratung:

BBK-Projektbüro „Wir können Kunst“
Markgrafendamm 24 – Haus 16
10245 Berlin

Projektteam: Christine Schofft, Jasmin Villarroel, Niklas Löffler

Tel.: 030 – 20 45 88 80
Sprechzeiten: Mo-Fr 10:00 - 14:00 Uhr
Mail: bfb@bbk-bundesverband.de

Projektleitung: Jutta Pelz

Informationen:
<https://www.bbk-bundesverband.de/projekte/wir-koennen-kunst-kultur-macht-stark>

Antragstellung:
<https://kumasta3.buendnisse-fuer-bildung.de>



KJKGG: Projekt „Pop Up in Ganzer“
Foto: Charles Mason Brown

Hinweis: Die KALKULATIONSSCHEMATA finden Sie auf den nachfolgenden Seiten!

GROSSES KUNSTPAKET - Musterkalkulation (Werte gelten für 15 Teilnehmende bei 120h)

Mind. 6 - max. 15 Teilnehmende, Alter 6-18 Jahre, Betreuungsschlüssel 1:6 , <i>Nicht für neue Antragsteller!</i>			Regelkalkulation	Erläuterungen für die Beantragung in der KUMASTA-Datenbank
1. KÜNSTLERISCHE HONORARKRAFT 70 € / 60 Min.	72-120 h Projektzeit	Qualifikation: Abgeschlossenes Kunststudium an dt. oder vergleichbarer ausländischer Hochschule oder eine professionelle künstlerische Praxis oder die BBK-Mitgliedschaft - Nachweis über die Vita Vor- und Nachbereitung sowie KSK-Abgaben sind mit diesem Honorar abgegolten. Beispiele: 12-20 Workshoptage à 6 h inkl. 2 Exkursionen und 1 Abschlussveranstaltung oder 24-40 regelmäßige Kurstage á 3 h inkl. 2 Exkursionen und 1 Abschlussveranstaltung	8.400 €	
zusätzliche 2. HONORARKRAFT oder ASSISTENZKRAFT bei mindestens 12 anwesenden Teilnehmenden	VARIANTE 1 2. Honorarkraft	2. künstlerische Honorarkraft mit Nachweis der Qualifikation: bei spartenübergreifenden Projekten, bei Vermittlung unterschiedlicher Techniken, bei besonderem Betreuungsbedarf - Nachweis über die Vita Vor- und Nachbereitung sowie KSK-Abgaben sind mit diesem Honorar abgegolten. Beispiele: 12-20 Workshoptage à 6 h inkl. 2 Exkursionen und 1 Abschlussveranstaltung oder 24-40 regelmäßige Kurstage á 3h inkl. 2 Exkursionen und 1 Abschlussveranstaltung / 72-120 Std. x 70€	8.400 €	<u>Honorare:</u> Bitte für jede künstlerische Honorar- und/oder Assistenzkraft eine eigene Position anlegen. Geben Sie die Fachkräfte namentlich im Antrag an.
	VARIANTE 2 Assistenzkraft	Assistenzkraft mit Nachweis der Qualifikation: Umfangreiche unterstützende Tätigkeit im Projekt, fachliches/handwerkliches KnowHow- Nachweis über die Vita, Vor- und Nachbereitung sowie KSK-Abgaben sind mit diesem Honorar abgegolten. Beispiele: 12-20 Workshoptage à 6 h inkl. 2 Exkursionen und 1 Abschlussveranstaltung oder 12-40 regelmäßige Kurstage á 3h inkl. 2 Exkursionen und 1 Abschlussveranstaltung / 72-120 Std. x 40€	4.800 €	<u>Aufwandsentschädigung:</u> Bitte für Kurszeit und Vor- und Nachbereitungszeit je eine eigene Position anlegen und Angabe, wofür Vor- und Nachbereitungsstunden zzgl. zur Kurszeit benötigt werden.
Ehrenamtliche UNTERSTÜTZUNG	1. Ehrenamtliche Kraft	Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Unterstützung bei der Durchführung 72-120 h x 5 € plus Vor- und Nachbereitung (z.B. Materialeinkauf, Sicherung der Werke, Vorbereitung Verpflegung), max. 18-30 h x 5 €	750 €	<u>Optional Sprachmittlung:</u> Nach Rücksprache mit dem Projektbüro können bei Bedarf zusätzlich Honorarmittel für Sprachmittlung beantragt werden (max. 120 h á 12 €).
	2. Ehrenamtliche Kraft	Förderfähig ab 14 TN mit besonderer Begründung des Bedarfs: Einsatz und Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Unterstützung nur während Projektzeit 72-120 Std. x 5 €	600 €	
Gesamt Personalausgaben			1 Honorarkraft + ehrenamtliche Unterstützung (6-11 Teilnehmende)	9.750 €
			1 Honorarkraft + 1 Assistenzkraft + ehrenamtliche Unterstützung (12-15 Teilnehmende)	14.550 €
			2 Honorarkräfte + ehrenamtliche Unterstützung (12-15 Teilnehmende)	18.150 €
SACHAUSGABEN (höhere Ausgaben sind bei hohen TN-Zahlen nach Rücksprache möglich, wenn notwendig)	Fahrtkosten	für 2 Exkursionen (je 12 TN, 2 HK und 2 Ehrenamtliche)	900,00 €	1.440 € Angabe Start- und Zielort, Abrechnung über km-Pauschale bei Privat-PKW und Fahrzeugen der Bündnispartner (0,20 €/km) oder 3 Angebote von Busunternehmen, Großraumtaxi etc. Verkehrsmittel und Preise angeben; förderfähig sind 0,20 €/km oder ÖPNV-Tickets, in begründeten Ausnahmefällen, z.B. in ländlichen Räumen, können auch 0,30 € abgerechnet werden. Nachweis über fehlenden ÖPNV auf Nachfrage vorhalten. In begründeten Fällen, z.B. in ländlichen Räumen, können zusätzlich Fahrtkosten für Ehrenamtliche beantragt werden, deren Fahrtkosten nicht durch die Aufwandsentschädigung abgedeckt werden, Angabe Ticketpreis ÖPNV oder 0,30 €/km In begründeten Fällen, wenn keine Lagermöglichkeit vor Ort besteht oder das Projekt an unterschiedlichen Orten stattfindet, KEINE Materialbeschaffung; Angabe Start- und Zielort +
		Teilnehmende von und zum Projektraum	360,00 €	
		Fahrtkosten für Ehrenamtliche bei Begleitung der Teilnehmenden bis 300 km	90,00 €	
		Fahrtkosten Materialtransporte (keine Materialbeschaffung) 0,30€/km bis 300 km	90,00 €	
	Exkursion	Eintrittsgeld und Führungen für 2 Exkursionen	300,00 €	

GROSSES KUNSTPAKET - Musterkalkulation (Werte gelten für 15 Teilnehmende bei 120h)

Verpflegung	Verpflegungspauschale für Teilnehmende (Abrechnung nach Teilnehmendenliste)	2.700,00 €	2.780 €	Abrechnung auf Basis der Teilnehmendenliste, z.B. 120 Std. x 15 TN x 1,50€
	Bewirtung bei der Abschlussveranstaltung (Snacks, Getränke für Teilnehmende, Bündnispartner, Eltern, sonstige Gäste – ca. 40 Personen)	80,00 €		ca. 40 Gäste, Abrechnung nach Belegen
Publikation/ Dokumentation	Informationsflyer und/oder Einladungskarte (Grafik und Druck inkl.)	80,00 €	380 €	Einladungskarten, Flyer (Art & Auflage ergänzen!!) Grafik 40€, Druck 40 € = 80 €
	Dokumentationsbroschüre (Grafik und Druck inkl.) oder Videodokumentation (inkl. Schnitt und obligatorischer Vervielfältigung)	300,00 € / 120,00 €		Dokumentation (Art & Auflage ergänzen!!), Grafik 120 €, Druck 180 € = 300 Euro Videodokumentation max. 120€!
Material	Verbrauchsmaterial zur Ausführung der künstlerischen Techniken (z. B. Farben, Malgründe, Material für plastisches Gestalten, Fotoausdrucke)	2.100,00 €	2.880 €	Achtung: Die hier angegebene, förderfähige Summe bezieht sich auf einen Stundenumfang von 120 h. Bei weniger Stunden stehen auch weniger Projektmittel zur Verfügung! Eine Pauschalbeantragung ist nicht möglich. Bitte für jeden Materialtypen eine eigene Position anlegen. Geben Sie die benötigte Menge an und bilden Sie nachvollziehbare Zwischensummen (z.B. 12 Acrylfarben a 1 Liter: 150,00 €, Fotoausdrucke: 90,00 € etc.).
	Gebrauchsmaterial: z. B. Modellier-, Schnitzwerkzeuge, Walzen, Speichermedien, Requisiten	330,00 €		
	evtl. Werkzeuge/Geräte, wenn nicht Bündnispartner/ Honorarkraft diese zur Verfügung stellen kann und Miete nicht möglich ist	300,00 €		
	Material für Abschlussveranstaltung (z. B. für Rahmung, Hängung)	150,00 €		
Gesamt Sachausgaben			7.780 €	
FÖRDERSUMME			25.930 €	
Verwaltungspauschale 7 %, mind. 500 €			1.815 €	
Gesamtbetrag			27.745 €	

Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten. Die Förderung erfolgt auf Ausgabenbasis. Eine pauschale Beantragung ist nicht möglich. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Belege. Die Kalkulation soll auf Preisrecherchen basieren. Auf Nachfrage müssen alle Belege mit dem Zwischen- und Verwendungsnachweis vorgelegt werden. Sollten im Projektverlauf Änderungen gegenüber der Kalkulation nötig sein, ist vorab zwingend Rücksprache mit dem BBK-Projektbüro zu halten.

GROSSES KUNSTPAKET - Musterkalkulation (Werte gelten für 15 Teilnehmende bei 120h)

Modul Elterntreffen (optional)					Ausfüllhinweise im Antrag
maximal 2 Treffen à 2h pro Projekt/ Antragsnummer					
Honorare + Aufwandsentschädigung					
	Std./Treffen		Std./2 Treffen	€/Std.	Gesamt
Honorarkraft 1 (HK1)	2		4	70	280,00 €
Honorarkraft 2 (HK2)	2		4	70	280,00 €
Ehrenamtliche Kraft 1	2		4	5	20,00 €
Ehrenamtliche Kraft 2	2		4	5	20,00 €
	Gesamt			max.	600,00 €
Sachausgaben (ca. 12 Eltern)		TN	TN/Std., 2 Treffen	€/Std.	Gesamt
Verpflegungspauschale (nach TN-Liste)	12		12 TN x 2h x 2 Treffen = 48h	1,50	72,00 €
ggf. Sachausgaben (nach TN-Liste)	12		12 TN x 2h x 2 Treffen = 48h	2,50	120,00 €
	Zwischensumme Sachausgaben				192,00 €
			Gesamtsumme	max.	792,00 €
Notwendige Angaben der Beantragung					
<ul style="list-style-type: none"> - Ziele des Treffens - Tagesordnung - Angabe zur geplanten Teilnehmendenzahl - ggf. Erläuterungen zu den Sachausgaben (was wird wofür benötigt?) 					

Inhalt: Die Elterntreffen sind im Antrag in der Ablaufbeschreibung (Punkt "Dauer") aufzunehmen. Die unten genannten Angaben zur Beantragung eines Elterntreffens sind verpflichtend.

Kalkulation Honorare, Aufwandsentschädigung und Sachausgaben: Legen Sie für die Elterntreffen gesonderte Positionen an.

kleines kunstpaket - Musterkalkulation (Werte gelten für 15 Teilnehmende bei 60h)

Mind. 6-15 Teilnehmende, Alter 6-18 Jahre, Betreuungsschlüssel 1:6			Regelkalkulation	Erläuterungen für die Beantragung in der KUMASTA-Datenbank
1. KÜNSTLERISCHE HONORARKRAFT 70 € / 60 Min.	30-60 Std. Projektzeit	Qualifikation: Abgeschlossenes Kunststudium an dt. oder vergleichbarer ausländischer Hochschule oder eine professionelle künstlerische Praxis oder die BBK-Mitgliedschaft - Nachweis über die Vita Vor- und Nachbereitung sowie KSK-Abgaben sind mit diesem Honorar abgegolten. Beispiele: 5-10 Workshopstage à 6 h inkl. 1 Exkursion und 1 Abschlussveranstaltung oder 10-20 regelmäßige Kurstage à 3h inkl. 1 Exkursionen und 1 Abschlussveranstaltung /60 Std. x 70€	4.200 €	<p><u>Honorare:</u> Bitte für jede künstlerische Honorar- und/oder Assistentkraft eine eigene Position anlegen. Geben Sie die Fachkräfte namentlich im Antrag an.</p> <p><u>Aufwandsentschädigung:</u> Bitte für Kurszeit und Vor- und Nachbereitungszeit je eine eigene Position anlegen und Angabe, wofür Vor- und Nachbereitungsstunden zzgl. zur Kurszeit benötigt werden.</p> <p><u>Optional Sprachmittlung:</u> Nach Rücksprache mit dem Projektbüro können bei Bedarf zusätzlich Honorarmittel für Sprachmittlung beantragt werden (max. 60 h à 12 €).</p>
<u>zusätzliche 2. HONORARKRAFT oder ASSISTENZKRAFT bei mindestens 12 anwesenden Teilnehmenden</u>	VARIANTE 1 2. Honorarkraft	2. künstlerische Honorarkraft mit Nachweis der Qualifikation: bei spartenübergreifenden Projekten, bei Vermittlung unterschiedlicher Techniken, bei besonderem Betreuungsbedarf - Nachweis über die Vita Vor- und Nachbereitung sowie KSK-Abgaben sind mit diesem Honorar abgegolten. Beispiele: 5-10 Workshopstage à 6 h inkl. 1 Exkursionen und 1 Abschlussveranstaltung oder 10-20 regelmäßige Kurstage à 3h inkl. 1 Exkursion und 1 Abschlussveranstaltung/ 60 Std. x 70€	4.200 €	
	VARIANTE 2 Assistentkraft	Assistentkraft mit Nachweis der Qualifikation: Umfangreiche unterstützende Tätigkeit im Projekt, fachliches/handwerkliches KnowHow- Nachweis über die Vita Vor- und Nachbereitung sowie KSK-Abgaben sind mit diesem Honorar abgegolten. Beispiele: 5-10 Workshopstage à 6 h inkl. 1 Exkursionen und 1 Abschlussveranstaltung oder 10-20 regelmäßige Kurstage à 3h inkl. 1 Exkursion und 1 Abschlussveranstaltung / 60 Std. x 40€	2.400 €	
Ehrenamtliche UNTERSTÜTZUNG	Ehrenamtliche Kraft	Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Unterstützung bei der Durchführung 30-60 Std. x 5 € <u>plus</u> Vor- und Nachbereitung (z.B. Materialeinkauf, Sicherung der Werke, Vorbereitung Verpflegung), max. 8-15 Std. x 5 €	375 €	
	2. Ehrenamtliche Kraft	Förderfähig ab 14 TN mit besonderer Begründung des Bedarfs. Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Unterstützung während Projektzeit 30-60 Std. x 5 €	300 €	
Gesamt Personalausgaben	1 Honorarkraft + ehrenamtliche Unterstützung (6-11 Teilnehmende)		4.875 €	
	1 Honorarkraft + 1 Assistentkraft + ehrenamtliche Unterstützung (12-15 Teilnehmende)		7.275 €	
	2 Honorarkräfte + ehrenamtliche Unterstützung (12-15 Teilnehmende)		9.075 €	
SACHAUSGABEN (höhere Ausgaben sind bei hohen TN-Zahlen nach Rücksprache möglich, wenn notwendig)	Fahrkosten	für 1 Exkursion (12 - 15 TN + 3- 4 erw. Begleitpersonen)	450,00 €	<p>Angabe Start- und Zielort, Abrechnung über km-Pauschale bei Privat-PKW und Fahrzeugen der Bündnispartner (0,20 €/km) oder 3 Angebote von Busunternehmen, Großraumtaxi etc.</p> <p>Verkehrsmittel und Preise angeben; förderfähig sind 0,20 €/km oder ÖPNV-Tickets, in begründeten Ausnahmefällen, z.B. in ländliche Räumen können auch 0,30 € abgerechnet werden. Nachweis über fehlenden ÖPNV auf Nachfrage vorhalten.</p> <p>In begründeten Fällen, z.B. in ländlichen Räumen, können zusätzlich Fahrtkosten für Ehrenamtliche beantragt werden, deren Fahrtkosten nicht durch die Aufwandsentschädigung abgedeckt werden, Angabe Ticketpreis ÖPNV oder 0,30 €/km</p> <p>In begründeten Fällen, wenn keine Lagermöglichkeit vor Ort besteht oder das Projekt an unterschiedlichen Orten stattfindet, KEINE Materialbeschaffung; Angabe Start - und Zielort + Kilometer</p>
		Teilnehmende von und zum Projektraum	180,00 €	
		Fahrtkosten für Ehrenamtliche bei Begleitung von Teilnehmenden bis 150 km	45,00 €	
		Fahrtkosten Materialtransporte (keine Materialbeschaffung) 0,30€/km bis 150 km	45,00 €	

Mind. 6-15 Teilnehmende, Alter 6-18 Jahre, Betreuungsschlüssel 1:6				Regelkalkulation	Erläuterungen für die Beantragung in der KUMASTA-Datenbank
	Exkursion	Eintrittsgeld und Führungen	150,00 €	150 €	1 Exkursion, z. B.: 12 minderjährige TN à xx € + 4 Erwachsene à xx € = xx € Eintritte für Erw. + Kinder separat, Führung zusätzlich angeben
	Verpflegung	Verpflegungspauschale für Teilnehmende (Abrechnung nach Teilnehmendenliste!!)	1.350,00 €	1.430 €	Abrechnung auf Basis der TN-liste; z.B.: 60 Std. x 1,50€ x 15 TN ca. 40 Gäste, Abrechnung nach Belegen
		Bewirtung bei der Abschlussveranstaltung (Snacks, Getränke für Teilnehmende, Bündnispartner, Eltern, sonstige Gäste – ca. 40 Personen)	80,00 €		
	Publikation/ Dokumentation	Informationsflyer und/oder Einladungskarte (Grafik und Druck inkl.)	80,00 €	280 €	Einladungskarten, Flyer (Art & Auflage ergänzen!!) Grafik 40€, Druck 40 € = 80 € Dokumentation (Art & Auflage ergänzen!!), Grafik 80 €, Druck 120 € = 200 Euro Videodokumentation max. 80€!
		Dokumentationsbroschüre (Grafik und Druck inkl.) oder Videodokumentation (inkl. Schnitt und obligatorischer Vervielfältigung)	200,00 € / 80,00 €		
	Material	Verbrauchsmaterial zur Ausführung der künstlerischen Techniken (z. B. Farben, Malgründe, Material für plastisches Gestalten, Fotoausdrucke)	1.050,00 €	1.440 €	Achtung: Die hier angegebene, förderfähige Summe bezieht sich auf einen Stundenumfang von 60 h. Bei weniger Stunden stehen auch weniger Projektmittel zur Verfügung! Eine Pauschalbeantragung ist nicht möglich. Bitte für jeden Materialtypen eine eigene Position anlegen. Geben Sie die benötigte Menge an und bilden Sie nachvollziehbare Zwischensummen. (z.B. 12 Acrylfarben a 1 Liter: 150,00 €, Fotoausdrucke: 90,00 € etc.)
		Gebrauchsmaterial: z. B. Modellier-, Schnitzwerkzeuge, Walzen, Speichermedien, Requisiten	165,00 €		
		evtl. Werkzeuge/Geräte, wenn kein Bündnispartner/ Honorarkraft diese zur Verfügung stellen kann und Miete nicht möglich ist	150,00 €		
		Material für Abschlussveranstaltung (z.B. für Rahmung, Hängung)	75,00 €		
	Gesamt Sachausgaben				4.020 €
FÖRDERSUMME				13.095 €	
Verwaltungspauschale 7%, mind. 500€				917 €	
Gesamtbetrag				14.012 €	
<p>Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten. Die Förderung erfolgt auf Ausgabenbasis. Eine pauschale Beantragung ist nicht möglich. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Belege. Die Kalkulation soll auf Preisrecherchen basieren. Auf Nachfrage müssen alle Belege mit dem Zwischen- und Verwendungsnachweis vorgelegt werden. Sollten im Projektverlauf Änderungen gegenüber der Kalkulation nötig sein, ist vorab zwingend Rücksprache mit dem BBK-Projektbüro zu halten.</p>					

Mind. 6-15 Teilnehmende, Alter 6-18 Jahre, Betreuungsschlüssel 1:6	Regelkalkulation	Erläuterungen für die Beantragung in der KUMASTA-Datenbank
--------------------------------------------------------------------	------------------	------------------------------------------------------------

Modul Elterntreffen (optional)					Ausfüllhinweise im Antrag
maximal 2 Treffen à 2h pro Projekt/ Antragsnummer					

Honorare + Aufwandsentschädigung		Std./Treffen	Std./2 Treffen	€/Std.	Gesamt	Inhalt: Die Elterntreffen sind im Antrag in der Ablaufbeschreibung (Punkt "Dauer") aufzunehmen. Die unten genannten Angaben zur Beantragung eines Elterntreffens sind verpflichtend. Kalkulation Honorare, Aufwandsentschädigung und Sachausgaben: Legen Sie für die Elterntreffen gesonderte Positionen an.
Honorarkraft 1 (HK1)		2	4	70	280,00 €	
Honorarkraft 2 (HK2)		2	4	70	280,00 €	
Ehrenamtliche Kraft 1		2	4	5	20,00 €	
Ehrenamtliche Kraft 2		2	4	5	20,00 €	
	Gesamt			max.	600,00 €	
Sachausgaben (ca. 12 Eltern)		TN	TN/Std., 2 Treffen	€/Std.	Gesamt	
Verpflegungs-pauschale (nach TN-Liste)		12	12 TN x 2h x 2 Treffen = 48h	1,50	72,00 €	
ggf. Sachausgaben (nach TN-Liste)		12	12 TN x 2h x 2 Treffen = 48h	2,50	120,00 €	
	Zwischensumme Sachausgaben				192,00 €	
			Gesamtsumme	max.	792,00 €	

Notwendige Angaben der Beantragung
- Ziele des Treffens - Tagesordnung - Angabe zur geplanten Teilnehmendenanzahl - ggf. Erläuterungen zu den Sachausgaben (was wird wofür benötigt?)

kleines kunstpaket "kita" - Musterkalkulation 24-30 Projektstunden

Mind. 6-12 Teilnehmende, Alter 3-6 Jahre, Betreuungsschlüssel 1:6			Regelkalkulation	Erläuterungen für die Beantragung in der KUMASTA-Datenbank
1. KÜNSTLERISCHE HONORARKRAFT 70 € / 60 Min.	24-30 Std. Projektzeit	Qualifikation: Abgeschlossenes Kunststudium an dt. oder vergleichbarer ausländischer Hochschule oder eine professionelle künstlerische Praxis oder die BBK-Mitgliedschaft - Nachweis über die Vita Vor- und Nachbereitung sowie KSK-Abgaben sind mit diesem Honorar abgegolten. Beispiel: 12-15 regelmäßige Kurstage á 2h inkl. 1 Exkursion und 1 Abschlussveranstaltung /30 Std. x 70€	2.100 €	<p><u>Honorare:</u> Bitte für jede künstlerische Honorar- und/oder Assistentzkraft eine eigene Position anlegen. Geben Sie die Fachkräfte namentlich an.</p> <p><u>Aufwandsentschädigung:</u> Bitte für Kurszeit und Vor- und Nachbereitungszeit je eine eigene Position anlegen und Angabe, wofür Vor- und Nachbereitungsstunden zzgl. zur Kurszeit benötigt werden.</p> <p><u>Optional Sprachmittlung:</u> Nach Rücksprache mit dem Projektbüro können bei Bedarf zusätzlich Honorarmittel für Sprachmittlung beantragt werden (max. 30 h à 12 €).</p>
zusätzliche 2. HONORARKRAFT oder ASSISTENZKRAFT bei mindestens 12 anwesenden Teilnehmenden	VARIANTE 1 2. Honorarkraft	2. künstlerische Honorarkraft mit Nachweis der Qualifikation: bei spartenübergreifenden Projekten, bei Vermittlung unterschiedlicher Techniken, bei besonderem Betreuungsbedarf - Nachweis über die Vita Vor- und Nachbereitung sowie KSK-Abgaben sind mit diesem Honorar abgegolten. Beispiel: 12-15 regelmäßige Kurstage á 2h inkl. 1 Exkursion und 1 Abschlussveranstaltung /30 Std. x 70€	2.100 €	
	VARIANTE 2 Assistentzkraft	Assistentzkraft mit Nachweis der Qualifikation: Umfangreiche unterstützende Tätigkeit im Projekt, fachliches/handwerkliches KnowHow- Nachweis über die Vita Vor- und Nachbereitung sowie KSK-Abgaben sind mit diesem Honorar abgegolten. Beispiele: 12-15 regelmäßige Kurstage á 2h inkl. 1 Exkursion und 1 Abschlussveranstaltung /30 Std. x 40€	1.200 €	
Ehrenamtliche UNTERSTÜTZUNG	Ehrenamtliche Kraft	Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Unterstützung bei der Durchführung 24-30 Std. x 5 €, <u>plus</u> Vor- und Nachbereitung (z.B. Materialeinkauf, Sicherung der Werke, Vorbereitung Verpflegung), max. 8 Std. x 5 €	190 €	
Gesamt Personalausgaben		1 Honorarkraft + ehrenamtliche Unterstützung (6-11 Teilnehmende)	2.290 €	
		1 Honorarkraft + 1 Assistentzkraft + ehrenamtliche Unterstützung (10-12 Teilnehmende)	3.490 €	
		2 Honorarkräfte + ehrenamtliche Unterstützung (10-12 Teilnehmende)	4.390 €	
SACHAUSGABEN (höhere Ausgaben sind bei hohen TN-Zahlen nach Rücksprache möglich, wenn notwendig)	Fahrtkosten	für 1 Exkursion (12 TN, 2 HK und 1 Ehrenamtliche)	420,00 €	465 €
		Fahrtkosten Materialtransporte (keine Materialbeschaffung) 0,30€/km bis 150 km	45,00 €	
	Exkursion	Eintrittsgeld und Führungen	110,00 €	110 €
	Verpflegung	Verpflegungspauschale für Teilnehmende (Abrechnung nach Teilnehmendenliste!!)	540,00 €	620 €
Bewirtung bei der Abschlussveranstaltung (Snacks, Getränke für Teilnehmende, Bündnispartner, Eltern, sonstige Gäste – ca. 40 Personen)		80,00 €		

Mind. 6-12 Teilnehmende, Alter 3-6 Jahre, Betreuungsschlüssel 1:6			Regelkalkulation	Erläuterungen für die Beantragung in der KUMASTA-Datenbank	
	Publikation/ Dokumentation	Informationsflyer und/oder Einladungskarte (Grafik und Druck inkl.)	80,00 €	80 €	Einladungskarten, Flyer (Art & Auflage ergänzen!!) Grafik 40€, Druck 40 € = 80 €
	Material	Verbrauchsmaterial zur Ausführung der künstlerischen Techniken (z. B. Farben, Malgründe, Material für plastisches Gestalten, Fotoausdrucke)	850,00 €		
		Gebrauchsmaterial: z. B. Modellier-, Schnitzwerkzeuge, Walzen, Speichermedien, Requisiten	120,00 €		
		evtl. Werkzeuge/Geräte, <i>wenn kein Bündnispartner/ Honorarkraft diese zur Verfügung stellen kann und Miete nicht möglich ist</i>	120,00 €		
		Material für Abschlussveranstaltung (z.B. für Rahmung, Hängung)	50,00 €		
Gesamt Sachausgaben			2.415 €		
FÖRDERSUMME			6.805 €		
Verwaltungspauschale 7%, mind. 500€			476 €		
Gesamtbetrag			7.281 €		
<p>Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten. Die Förderung erfolgt auf Ausgabenbasis. Eine pauschale Beantragung ist nicht möglich. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Belege. Die Kalkulation soll auf Preisrecherchen basieren. Auf Nachfrage müssen alle Belege mit dem Zwischen- und Verwendungsnachweis vorgelegt werden. Sollten im Projektverlauf Änderungen gegenüber der Kalkulation nötig sein, ist vorab zwingend Rücksprache mit dem BBK-Projektbüro zu halten.</p>					

Mind. 6-12 Teilnehmende, Alter 3-6 Jahre, Betreuungsschlüssel 1:6	Regelkalkulation	Erläuterungen für die Beantragung in der KUMASTA-Datenbank
-------------------------------------------------------------------	------------------	------------------------------------------------------------

Modul Elterntreffen (optional)
maximal 2 Treffen à 2h pro Projekt/ Antragsnummer

	Std./Treffen	Std./2 Treffen	€/Std.	Gesamt	
Honorare + Aufwandsentschädigung					Inhalt: Die Elterntreffen sind im Antrag in der Ablaufbeschreibung (Punkt "Dauer") aufzunehmen. Die unten genannten Angaben zur Beantragung eines Elterntreffens sind verpflichtend. Kalkulation Honorare, Aufwandsentschädigung und Sachausgaben: Legen Sie für die Elterntreffen gesonderte Positionen an.
Honorarkraft 1 (HK1)	2	4	70	280,00 €	
Honorarkraft 2 (HK2)	2	4	70	280,00 €	
Ehrenamtliche Kraft 1	2	4	5	20,00 €	
Ehrenamtliche Kraft 2	2	4	5	20,00 €	
Gesamt			max.	600,00 €	
Sachausgaben (ca. 12 Eltern)					
	TN	TN/Std., 2 Treffen	€/Std.	Gesamt	
Verpflegungspauschale (nach TN-Liste)	12	12 TN x 2h x 2 Treffen = 48h	1,50	72,00 €	
ggf. Sachausgaben (nach TN-Liste)	12	12 TN x 2h x 2 Treffen = 48h	2,50	120,00 €	
Zwischensumme Sachausgaben				192,00 €	
Gesamtsumme			max.	792,00 €	

Notwendige Angaben der Beantragung
<ul style="list-style-type: none"> - Ziele des Treffens - Tagesordnung - Angabe zur geplanten Teilnehmendenzahl - ggf. Erläuterungen zu den Sachausgaben (was wird wofür benötigt?)

Musterkalkulation Bündnistreffen				
Modul Vernetzungstreffen (Nicht für Erstantragsteller/neue Antragsteller; Beachten Sie die Voraussetzungen für diese Treffen)				
maximal 2 Treffen à 2h pro Projekt/Antragsnummer				
		pro TN	Anzahl Teilnehmende	€/1 Treffen
Treffen 1	feste Pauschale pro TN (2h * 20€/h zzgl. 6€ Verpflegung)	46 €	6	276,00 €
Treffen 2	feste Pauschale pro TN (2h * 20€/h zzgl. 6€ Verpflegung)	46 €	6	276,00 €
			Gesamtsumme	552,00 €
Notwendige Angaben im Erläuterungstext				
- Erläutern Sie die Zielsetzung der Treffen				
- Geben Sie eine konkrete Tagesordnung an				
- Angaben zu geplanten Teilnehmenden (3 Bündnispartner und mindestens 2 weitere Akteure aus kommunalen Strukturen)				